

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Immobilienmanagement	28.05.2009	2009-078
Jn		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	08.06.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	17.06.2009			
Gemeinderat öffentlich	23.06.2009			

Betreff:

Richtlinien zur Förderung des energetischen Wohnungsbaus - Verlängerung der Richtlinien

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat am 28.06.2007 die Richtlinien zur Förderung des energetischen Wohnungsbaus erlassen.

Ziel und Zweck der Förderung besteht darin, energie- und umweltschonendes Bauen seitens der Gemeinde Friedeburg zu unterstützen und im Rahmen der Vermarktung der eigenen Wohnbaugrundstücke finanziell zu fördern. Antragsberechtigt sind Bauherren, die auf den gemeindeeigenen, gegenwärtig zum Verkauf angebotenen Bauplätzen bzw. auf den durch die Grundstücks- und Vermietungsgesellschaft Harlingerland mbH (GVH) zu vermarktenden Baugrundstücke in Anlehnung an das KfW-Förderprogramm „Ökologisch Bauen“ Wohngebäude errichten.

Die derzeit geltenden Richtlinien sind als Anlage beigefügt.

Um die Richtlinien zunächst auf den Prüfstand zu stellen, wurde die Förderung gem. § 8 für zwei Jahre bis zum 30.06.2009 befristet, so dass nach Ablauf von zwei Jahren nunmehr darüber zu entscheiden ist, ob die Förderung des energetischen Wohnungsbaus fortgesetzt werden soll.

Trotz der verhaltenen Nachfrage nach Grundstücken konnte bisher in drei Fällen eine Förderung nach den Richtlinien zur Förderung des energetischen Wohnungsbaus erfolgen. Mit der Förderung setzt die Gemeinde Friedeburg ein Zeichen für den Klima- und Umweltschutz und erleichtert den Bauherren, wenn auch nur im kleinen Umfang, den Bau von Wohnhäusern.

Das KfW-Förderprogramm „Ökologisch Bauen“ wurde zum 31.03.2009 eingestellt und zum 01.04.2009 im neuen Programm „Energieeffizient Bauen“ weitergeführt. Die Fördervoraussetzungen wurden hier in Bezug auf die Parameter Jahresprimärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust enger gefasst, so dass durch die KfW nur noch eingeschränkt gefördert wird.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Richtlinien nicht an das neue KfW-Förderprogramm anzupassen, sondern an den bestehenden Richtlinien festzuhalten und die Richtlinien zur Förderung des energetischen Wohnungsbaus in der derzeitigen Form ohne Befristung fortbestehen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Rat stimmt dem Fortbestand der anliegenden Richtlinien zur Förderung des energetischen Wohnungsbaus in der Gemeinde Friedeburg über den 30.06.2009 hinaus zu.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
EUR	EUR keine <input type="checkbox"/>	EUR
in Abhängigkeit zur Zahl der Förderanträge		
zwischen 1.000,-- € und 2.000,-- € pro Förderung		

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- stehen bei der Haushaltsstelle 8800.9881 mit 5.000,-- EUR zur Verfügung

Emmelmann

Anlagen:

- Richtlinien zur Förderung des energetischen Wohnungsbaus